



Bewertungsbericht
zum Antrag der
SRH FernHochschule Riedlingen auf Akkreditierung des
Bachelor-Studiengangs (Fernstudium)
“Gesundheitsmanagement“
(Bachelor of Arts)

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
1. Einleitung	3
2. Allgemeines	4
3. Fachlich-inhaltliche Aspekte	
3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen	7
3.2 Modularisierung des Studiengangs	11
3.3 Bildungsziele des Studiengangs	15
3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen	17
3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	18
3.6 Qualitätssicherung	19
4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung	
4.1 Lehrende	25
4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung	26
5. Institutionelles Umfeld	28
6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung	29
7. Beschluss der Akkreditierungskommission	43

Der vorliegende Bericht ist vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung der antragstellenden Hochschule bzw. der Geschäftsstelle der AHPGS ist nicht gestattet.

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

1. Einleitung

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10.10.2003 - in der jeweils gültigen Fassung gemäß §9 Abs. 2 Hochschulrahmengesetz (HRG) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachter und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der AHPGS orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (beschlossen am 08.12.2009 i.d.F. vom 10.12.2010, Drs. AR 85/2010) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung (siehe 3.- 5.), die von der Hochschule geprüft und frei gegeben und nach der Freigabe zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtern zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung des Studiengangskonzeptes, der Bil-

dungsziele des Studiengangs, der konzeptionellen Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, des Prüfungssystems, der Durchführbarkeit des Studiengangs, der Systemsteuerung durch die Hochschule, der Formen von Transparenzherstellung und Dokumentation sowie der Qualitätssicherung. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht (siehe 6.), der zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 7.) dient.

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf der Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung, dem abgestimmten Gutachtervotum der Vor-Ort-Begutachtung sowie unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. nachgereichten Unterlagen.

2. Allgemeines

Der Antrag der SRH FernHochschule Riedlingen auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Gesundheitsmanagement" wurde am 19.01.2011 in elektronischer Form bei der Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS e.V.) eingereicht. Der Akkreditierungsvertrag zwischen der SRH FernHochschule Riedlingen und der AHPGS wurde am 04.02.2011 unterzeichnet.

Am 28.02.2011 hat die AHPGS der SRH FernHochschule Riedlingen "Offene Fragen" bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelor-Studiengangs "Gesundheitsmanagement" mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 10.03.2011 sind die Antworten auf die Offenen Fragen (*AoF*) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der Zusammenfassenden Darstellung erfolgte am 28.03.2011 durch die Hochschule.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Gesundheitsmanagement" finden sich folgende Anlagen (die von den Antragstellern eingereichten Unterlagen sind im Folgenden - zwecks besserer Verweismöglichkeiten - durchlaufend nummeriert sowie nach der jeweils aktuellsten Version datiert):

	Anlage
01	Übersichten zum Curriculum
02	Modulkatalog
03	Übersicht über Module und zugehörige Bereiche der Kompetenzvermittlung
04	Studien- und Prüfungsordnung inklusive Diploma Supplement (Entwurf)
05	Evaluierungsbogen zu den Studienmaterialien, Begleitveranstaltungen und Verwaltung
06	Flyer zum beantragten Studiengang
07	Erfolgsplanung Gesundheitsmanagement

Gemeinsame Unterlagen zur Akkreditierung der Studiengänge "Sozialmanagement" und "Gesundheitsmanagement"

08	Forschungscluster an der SRH Fernhochschule Riedlingen
09	Leitbild der SRH Fernhochschule Riedlingen
10	Fernstudienvertrag und Antrag auf Immatrikulation
11	Prozess des Materialversandes an der SRH Fernhochschule Riedlingen
12	Leitfaden für Autoren und Lehrbeauftragte zur Erstellung der Studienmaterialien (nur elektronisch)
13	Studie zur Absolventenbefragung 2008 (Absolventen sämtlicher Studiengänge der Hochschule ab dem Abschlussjahrgang 2004)
14	Überblick aggregierte Evaluierungsergebnisse seit 2005
15	Evaluierungsbogen zur Zufriedenheit der Studierenden
16	Studienführer zum bisherigen Bachelor-Studiengang "Gesundheits- und Sozialwirtschaft" (akkreditiert bis Ende Sommersemester 2013)

17	Studierendenleitfaden zum bisherigen Studiengang "Gesundheits- und Sozialwirtschaft"
18	Präsentation zur Informationsveranstaltung (nur elektronisch)
19	Lehrverflechtungsmatrix für die Studiengänge "Sozialmanagement" und "Gesundheitsmanagement"
20	Lebensläufe der Professorinnen und Professoren (nur elektronisch)
21	Matrixorganisation der SRH Fernhochschule Riedlingen
22	Geschäftsbericht 2009 (nur elektronisch)
23	Erklärung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung für die Studiengänge "Sozialmanagement" und "Gesundheitsmanagement"
24	exempl. Studienbriefe (nur elektronisch)

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt auf Grundlage der in den "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (beschlossen am 08.12.2009 i.d.F. vom 10.12.2010, Drs. AR 85/2010) vorgegebenen Kriterien.

Am 13.04.2011 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die AHPGS hat den Antrag der SRH FernHochschule Riedlingen auf erstmalige Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Gesundheitsmanagement" auf Empfehlung der Gutachter und der Akkreditierungskommission positiv beschieden und spricht die erstmalige Akkreditierung mit Auflagen für die Dauer von fünf Jahren bis zum 30.09.2016 aus.

3. Fachlich-inhaltliche Aspekte

3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen

Mit dem zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengang "Gesundheitsmanagement" der SRH Fernhochschule Riedlingen (neben dieser sind keine weiteren Hochschulen, Unternehmen oder sonstigen Einrichtungen am Studiengang beteiligt) wird ein Studiengangskonzept dargelegt, das - so der Antragsteller - den Studierenden fachliche und überfachliche Kenntnisse und Kompetenzen vermitteln soll, mit deren Hilfe die Anforderungen des "Gesundheitswesens" und der "Ökonomie" miteinander verbunden werden können (*vgl. Antrag, A2.1*). Die Studierenden sollen befähigt werden, an der Schnittstelle der beiden genannten Bereiche tätig zu werden.

Der Studiengang "Gesundheitsmanagement" mit dem Abschlussgrad "Bachelor of Arts" (B.A.) umfasst 180 Credits nach dem ECTS (European Credits Transfer System) und wird als Fernstudiengang mit Präsenzanteilen und Online-Unterstützung durchgeführt und basiert laut Hochschule auf einem blended-learning-Ansatz.

Der Studiengang kann Vollzeit innerhalb von 6 Semestern studiert werden. Darüber hinaus ist es möglich, die Studienleistungen mit Blick auf die individuelle zeitliche und berufliche Belastung selbst zu bestimmen – in einer Teilzeitvariante, die eine Verlängerung bis hin zur Verdoppelung der vorgesehenen Regelstudienzeit erlaubt (*vgl. Antrag, A1.1-1.7, vgl. zum Teilzeitstudium auch §3, Abs. 4 der Studien- und Prüfungsordnung, Anlage 4*). Pro Semester sind in der Vollzeitvariante 30 Credits zu absolvieren (*vgl. Anlage 1*). Die Wahlmöglichkeit, ein Fachsemester auf zwei Zeitsemester zu verteilen, besteht zu Beginn jedes Fachsemesters. So müssen Studierende diese Möglichkeit nicht für das gesamte Studium in Anspruch nehmen.

Ein Credit umfasst eine studentische Arbeitsbelastung von 30 Stunden. Der Arbeitsaufwand für den gesamten Studiengang beträgt 5.400 Stunden. An zwei Wochenenden pro Semester (jeweils Freitag 16 Uhr bis 21 Uhr und Samstag 8 Uhr bis 14 Uhr) finden (...) Präsenzen statt (*vgl. Antrag, A1.5*). Von Seiten der Hochschule wird angegeben, dass, "aufgrund der von den Studierenden in ihrer jeweiligen Situation erwarteten individuellen und

flexiblen Studiengestaltung (...) das Programm den Studierenden eine Vielzahl von Möglichkeiten [bietet], die Studieninhalte zu vertiefen. Dazu gehören (neben dem Selbststudium) die Teilnahme an den Begleitveranstaltungen, das Lernen mit Hilfe von Vorlesungsaufzeichnungen und Online-Tutorials und der individuelle Kontakt ("Mentoring") mit den Professoren und Lehrbeauftragten, um Fragen zum Studienmaterial zu klären. Je nach Nutzung dieser Elemente durch die Studierenden ergeben sich individuelle Aufteilungen der Präsenz- und Selbstlernzeiten" (AOF, Antwort 2).

Dementsprechend bildet die studienorganisatorische Basis des blended-learning-Modells überwiegend schriftliches Studienmaterial (Studienbriefe), welches den Studierenden die Lehrinhalte (zum Selbststudium) didaktisch aufbereitet zur Verfügung stellt (vgl. Anlage 24). Ergänzend zu den Studienbriefen werden zu einzelnen Themenbereichen multimediale Lehreinheiten (Aufzeichnungen, Online-Vorlesungen, Online-Tutorials, E-Learning-Einheiten, vgl. Antrag, A1.17) eingesetzt. Die Präsenzveranstaltungen werden im Antrag unter A1.16 näher erläutert. Es sind verschiedene Formen von Präsenzveranstaltungen vorgesehen (Prüfungsvorbereitung, Kompetenzerwerb, Literaturseminare, Fallstudien-seminare). Das Präsenzkonzept unterscheidet sich laut Hochschule vom bisherigen Studiengang "Gesundheits- und Sozialwirtschaft", der feste Studiengruppen an jedem Studienzentrum vorsah und damit in jedem Semester – abhängig von der Zahl der Anmeldungen – die Frage nach dem Studienstart am jeweiligen Studienzentrum aufwarf. Für den hier zur Akkreditierung vorliegenden Studiengang wird demgegenüber eine "Gesamtgruppe" von Studierenden gebildet, denen ein "Jahresvorlesungsplan" an die Hand gegeben wird. In diesem Plan finden die Studierenden alle Termine der Präsenzveranstaltungen und Online-Veranstaltungen, aus denen Sie dann frei wählen und ihren persönlichen Vorlesungsplan individuell zusammenstellen können. "Die einem Modul zugeordneten Begleitveranstaltungen können sie damit an mehreren Terminen bzw. verschiedenen Studienorten wahrnehmen und bei Bedarf auch mehrfach belegen. Ziel dieses Angebotes ist eine weitgehende Flexibilisierung der Studiengestaltung. Die Studierenden sollen die Freiheit haben, den Semesterplan nach ihren eigenen Prioritäten und Zeitfenstern einzurichten" (AOF, Antwort 3).

Der erstmalige Beginn des Bachelor-Studiengangs "Gesundheitsmanagement" soll im Wintersemester 2011/2012 sein. Die Zulassung der Studierenden erfolgt jeweils zum Beginn eines Quartals, also vier mal jährlich. Mit der Zulassung zum Studium beginnt das erste Fachsemester der betreffenden Studierenden. Jeweils sechs Monate später werden sie, sofern sie nicht in die Teilzeitvariante wechseln, in das nächste Semester eingestuft.

Die Anzahl an Studienplätzen ist für den Studiengang - aufgrund der Form des Fernstudiums - innerhalb sinnvoller Grenzen nicht limitiert, so die Hochschule. Bei Bewerberzahlen, die über die Planzahlen (aktuell: 50 Studierende pro Semester) hinausreichen, ist die Bildung neuer Gruppen möglich, indem beispielsweise die noch nicht belegten Wochenenden genutzt werden und die Organisation entsprechend flexibel gehandhabt wird. (*Antrag, A1.9*).

Die Studiengebühr beträgt 328,- Euro pro Monat (gesamt: 11.808,- Euro). Sie umfassen alle Leistungen der SRH Fernhochschule Riedlingen. Gesonderte Gebühren für bspw. Wiederholungsprüfungen o.ä. fallen nicht an (*vgl. Antrag, A1.10*). Vom Antragsteller wird weitergehend angegeben, dass bei Streckung der Studiendauer keine zusätzlichen Kosten anfallen (Gesamtkosten: 11.808,- Euro).

Die Studieninhalte basieren in Teilen auf dem auslaufenden Studiengang "Gesundheits- und Sozialwirtschaft" (Bachelor of Arts, programmakkreditiert bis Ende Sommersemester 2013). Sie werden - so die Hochschule - inhaltlich ergänzt und in einem neuen Organisationsmodell vermittelt. Die spezifischen Inhalte der Spezialisierung "Social Management" im bisherigen Studiengang "Gesundheits- und Sozialwirtschaft" werden in einen eigenständigen Studiengang "Sozialmanagement" überführt.

Der Studiengang untergliedert sich in 22 Pflicht-Module und 13 Wahlpflicht-Module, von denen sechs Module zu absolvieren sind. Insgesamt sind 28 Module inkl. Praxisprojekt im 5. Semester und Bachelor-Thesis im 6. Semester zu absolvieren. In den AOF unter Antwort 4 wird tabellarisch dargelegt, welche Module ausschließlich für den zu akkreditierenden Studiengang angeboten werden sowie welche Module auch für andere Studiengänge der Hochschule angeboten. Module, die für andere Studiengänge der Hochschule

angeboten werden, basieren laut Hochschule auf dem gleichen - bei Bedarf studiengangsspezifisch angepassten - Studienmaterial, die zugehörigen Begleitveranstaltungen werden jedoch nur für die Studierenden der Studiengänge "Gesundheitsmanagement" und "Sozialmanagement" durchgeführt.

Bezogen auf den Praxisbezug des Studiengangs wird einleitend erläutert, dass die Lehrinhalte als auch die Lehrmethoden der Studiengänge der SRH Fernhochschule Riedlingen durch die häufig bestehende Berufstätigkeit der Studierenden den Anforderungen und Problemstellungen der Praxis gerecht werden müssen. Im hier zur Akkreditierung vorliegenden Studiengang wird der Praxisbezug daher laut Hochschule sowohl in den Studienmaterialien als auch den Begleitveranstaltungen durchgängig in allen Modulen des Studiengangs hergestellt. Ein expliziter Praxisbezug besteht darüber hinaus in den Modulen "Theorie-Praxis-Transfer" (3. Semester, 6 Credits) und "Praxisprojekt" (5. Semester, 12 Credits).

Im Modul "Theorie-Praxis-Transfer" sollen die Studierenden ausgewählte theoretische Konzepte, die sie in den ersten Semestern kennen gelernt haben, aufgreifen und diese laut Hochschule im Sinne einer Fallstudie, z.B. aus ihrer beruflichen Praxis nachvollziehen, erläutern, illustrieren und kritisch reflektieren (*vgl. näher Antrag, A1.18*). Im "Praxisprojekt" sollen die Studierenden gestaltende und steuernde Aufgaben in Betrieben und damit verbundene Probleme kennen lernen. Hier geht es nicht nur um die "gedankliche Übertragung", sondern um konkrete Handlungsbezüge, so die Hochschule (*vgl. näher ebd.*). Nähere Erläuterungen dazu finden sich in den AOF unter Antwort 5.

Die Betreuung in den anwendungsbezogenen Modulen erfolgt durch die hauptamtlichen Professoren der Hochschule (Mentoren). Diese werden ggf. unterstützt durch einen Betreuer aus der Berufspraxis. Im Modul "Theorie-Praxis-Transfer" wird die Begleitung durch den persönlichen Mentor der Studierenden übernommen, der sie bei der Auswahl des Themas bzw. bei der Herangehensweise und Bearbeitung desselben unterstützt. Im Praxisprojekt wenden sich die Studierenden mit ihren Ideen an einen geeigneten Hochschullehrer und werden von diesem bei der Abstimmung des Themas, der Abfassung des Exposes und der Bearbeitung begleitet (*vgl. ebd.*).

Internationale Betrachtungen des Gesundheitswesens bilden laut Hochschule zwar nicht den Kern der Inhalte des Studiengangs, dienen aber als Ergänzung des vermittelten Wissens im Sinne einer kritisch vergleichenden Erweiterung des nationalen Horizontes. So werden einzelne Module des Studiengangs mit internationalen Aspekten und Perspektiven angereichert (z.B. "Gesundheitspolitik", "Rechnungswesen", *vgl. Antrag, A1.14*). Englischsprachige Veranstaltungen sind nicht vorgesehen. Die Studierenden werden durch die Hochschule ermuntert, Praktika im Ausland durchzuführen, um grenzüberschreitende Erfahrungen zu machen und Sprachen zu erlernen. Dies ist nach jedem Semester unkompliziert möglich, da alle Module innerhalb eines Semester abgeschlossen werden. Die Studierenden haben ferner die Möglichkeit, Praxis- oder Abschlussarbeiten in Englisch zu schreiben.

Die SRH Fernhochschule Riedlingen orientiert sich nach eigenen Aussagen in Studium, Lehre und Forschung an international anerkannten Standards und erkennt extern erbrachte Studienleistungen gemäß der Lissabon Konvention an. Dozenten und Studierende haben die Möglichkeit, an EU geförderten Programmen, hier in erster Linie dem ERASMUS-Programm, teilzunehmen. Ein Ausbau des Kooperationsnetzes im europäischen Raum wird so bis 2012 erleichtert und ist Bestandteil der Hochschulstrategie. Angemerkt wird jedoch, dass die Möglichkeiten des Studierendenaustauschs in einem (zumeist berufsbegleitenden) Fernstudium stark eingeschränkt sind (*vgl. Antrag, A1.15*). Nichtsdestotrotz ist es der Hochschule gelungen, eine Kooperation mit der University of Kannur im Bundesstaat Kerala in Indien einzugehen (*vgl. näher ebd.*).

3.2 Modularisierung des Studiengangs

Der insgesamt 180 Credits umfassende Bachelor-Studiengang "Gesundheitsmanagement" ist modular aufgebaut. Er gliedert sich in insgesamt 35 Module, von denen 28 zu absolvieren sind (*vgl. Antrag, A1.11*). Im Bachelor-Studiengang angeboten werden die nachfolgend aufgeführten Module:

Bereich	Modulname	Sem.	Credits
Persönliche Kompetenzen	Wissenschaftliches Arbeiten – Einführung	1	6
	Persönlichkeitskompetenzen	2	6
	Theorie-Praxis-Transfer	3	6
	Führen von Personen und Teams	4	6
	Wissenschaftliches Arbeiten – Vertiefung	4	6
Bezugs-wissenschaften	Sozialwissenschaftliche Grundlagen	1	6
	Unternehmen als soziale Systeme	4	6
	Allgemeine Volkswirtschaftslehre	1	6
	Rechtliche Grundlagen	2	6
Gesundheits-wirtschaft	Angebotsstrukturen im Gesundheitssektor	1	6
	Ökonomischen Rahmenbedingungen des Gesundheitswesens	2	6
	Spezielle Aspekten der Gesundheitswirtschaft	2	6
	Rechtlichen Rahmenbedingungen der Gesundheitswirtschaft	3	6
	Gesundheitspolitik	4	6
Management	Allgemeine BWL	1	6
	Rechnungswesen	2	6
	Finanzwirtschaft	4	6
	Personal und Organisation	3	6
	Leistungsmanagement	3	6
	Marketing	3	6
	Praxisprojekt	4	12
	Wahlbereich (jeweils drei Module)	5./6.	36
	Abschlussarbeit	7	12

Die Module lassen sich in mehrere Bereiche ("Kompetenzfelder") gruppieren, die im Curriculum wie folgt ausgewiesen werden (*siehe auch 3.2 Modularisierung*):

- "Persönliche Kompetenzen" (5 Module, 30 Credits)

- "Bezugswissenschaften" (4, 24 Credits)
- "Gesundheitswirtschaft" (5, 30 Credits)
- "Management" (6, 36 Credits)

Hinzu kommen der Wahlbereich mit insgesamt 36 Credits sowie das Praxisprojekt (12 Credits) und die Bachelor Thesis (12 Credits), so dass sich der Workload von insgesamt 180 Credits ergibt (*vgl. näher zu den einzelnen Kompetenzbereichen 3.3 Bildungsziele sowie Antrag, A2.3*).

Im Wahlbereich stehen die folgenden 13 Module zur Auswahl: Entrepreneurship; Kultur und Kommunikation; Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation; Beziehungsmanagement in Gesundheitseinrichtungen; Leistungsmanagement in Gesundheitseinrichtungen; Krankenversicherungen als Systemgestalter im Gesundheitswesen; Ambulante Versorgungseinrichtungen und Versorgungsformen; Managed Care; Therapeutische Prozesse und therapeutische Kasuistik; Medizinische Grundlagen; Managementkonzepte und Managementinstrumente; Unternehmensführung; Projektmanagement. Alle Wahlpflichtmodule haben einen Umfang von sechs Credits.

Die Modulbeschreibungen des Bachelor-Studiengangs "Gesundheitsmanagement" (*vgl. Anlage 2*) enthalten Aussagen zu den Inhalten des jeweiligen Moduls, zu den Lehrformen, zur Teilnahmevoraussetzung, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu den Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsleistungen), zu den zu vergebenden Credits, zur Häufigkeit des Angebots von Modulen, zum Arbeitsaufwand und zur Dauer der Module gemacht. Zusätzlich dazu werden die Qualifikationsziele jedes Moduls beschrieben sowie Angaben zum Modulverantwortlichen, zur Veranstaltungssprache sowie zur Platzierung des Moduls im Studiengang (Semester) gemacht.

Im Antrag unter A1.13 werden die im Studiengang zu absolvierenden Prüfungsformen in Bezug zu den damit vermittelten Kompetenzen gesetzt. Im hier zur Akkreditierung vorliegenden Studiengang sind Klausuren, Einsendeaufgaben, Hausarbeiten, Fallstudien, Präsentationen sowie die

Bachelor-Thesis zu absolvieren. Im Pflichtbereich sind 12 Klausuren, drei Hausarbeiten, neun Einsendeaufgaben (jeweils drei gelten als Modulprüfung), drei Fallstudien sowie die Bachelor-Thesis zu absolvieren. Pro Semester sind maximal fünf Prüfungen zu absolvieren. Nicht bestandene Prüfungen können einmal wiederholt werden. Nachteilsausgleichsregelungen finden sich in der Prüfungsordnung (*vgl. Anlage 4*) unter § 8, Abs. 4.

Die Prüfungsordnung wird nach der Akkreditierung einer Prüfung auf Übereinstimmung mit den Vorgaben des Landeshochschulgesetzes Baden-Württemberg unterzogen.

Um die Fern-Studiengänge an der SRH Fernhochschule Riedlingen (*vgl. Antrag, A1.17*) durchführen zu können, wurde die Lernplattform "e-Campus" eingerichtet. "Hier finden die Studierenden - neben Nachrichten aus der Verwaltung zur Organisation ihres Studiums - zusätzliche Informationen zur Ergänzung des Studienmaterials. Dazu zählen u.a. die Präsentationsfolien aus den Begleitveranstaltungen, ergänzende Aufsätze und Übungsaufgaben, Hinweise zu wichtigen Websites im Internet oder multimediale Lehreinheiten. Darüber hinaus dient die Plattform als Zugang zur Online-Literatur-Recherche (WISO, EBSCO, STATISTA) und integriert den virtuellen Hörsaal. Dieser ermöglicht es, in Form von Online-Konferenzen Inhalte außerhalb der klassischen Präsenzveranstaltungen zu vermitteln" (*ebd.*). Von den Studierenden wird ein Computer mit Internetanschluss gefordert. Notwendige weitere Hardware (Headset) wird von der Hochschule mit den Studienmaterialien ausgegeben.

Fernstudiengangsmaterialien finden sich beispielhaft in elektronischer Form unter Anlage 24.

In der angewandten Forschung widmet sich die SRH Fernhochschule Riedlingen vor allem den Themengebieten "Strukturwandel und Weiterbildung", "Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen" sowie "International Business mit Schwerpunkt Indien". In diesen Feldern sind die Schwerpunkte der Forschung im Bereich Gesundheitswirtschaft verortet (*vgl. näher Anlage 8*):

- Performance Measurement im Krankenhaus (Thema Wettbewerbsfähigkeit)
- Stakeholder-Relationship Management im Krankenhaus (Thema Wettbewerbsfähigkeit)
- Erfolgsfaktoren privater Gesundheitskonzerne (Thema Wettbewerbsfähigkeit)
- Managed Care, Entwicklung integrierter Versorgungsformen, Steuerung von Prozessen der Gesundheitsversorgung (Thema Wettbewerbsfähigkeit)
- Human Resources im Gesundheitswesen (Thema Strukturwandel und Weiterbildung)
- Internationalisierungsstrategien für Leistungsanbieter in der Gesundheitswirtschaft (Thema Indien)

3.3 Bildungsziele des Studiengangs

Von Seiten der Hochschule wird das Ziel des Studiengangs wie folgt beschrieben: "Ziel des Studienganges ist es, den Studierenden fachliche und überfachliche Kenntnisse und Kompetenzen zu vermitteln, mit deren Hilfe sie die Anforderungen des "Gesundheitswesens" und der "Ökonomie" miteinander verbinden können. Im Sinne einer "Employability" bieten sie aktuellen oder zukünftigen Arbeitgebern also einen Mehrwert, indem Sie gesundheitsökonomische Kenntnisse und Kompetenzen mit einem wissenschaftlich-kritischen Blick für die "Notwendigkeiten der Praxis" kombinieren und mit ihrer Persönlichkeit dazu beitragen, die Organisation mit Blick auf die gesundheitsbezogenen Ziele wie die ökonomischen Anforderungen zu steuern und weiterzuentwickeln. Kurz: Sie sind befähigt, an der Schnittstelle von Gesundheitswesen und Ökonomie zu wirken" (*Antrag, A2.1*).

Zur Erreichung dieser Ziele werden im Studiengang Kompetenzen vermittelt, die unter Anlage 3 - untergliedert in die Bereiche "Wissen und Verstehen", "Instrumentale Kompetenzen", "Systemische Kompetenzen" und "Kommunikative Kompetenzen" - in Bezug zu den einzelnen Modulen des

Studiengangs gesetzt werden. Damit soll das Studienprogramm den Studierenden die im Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse genannten Qualifikationen vermitteln, so die Hochschule (*vgl. Antrag, A2.2*). Bezogen auf die Bereiche "Gesundheitswirtschaft" und "Management" des Studiengangs lassen sich die vermittelten Kompetenzen wie folgt zusammenfassen: In beiden Bereichen ist es laut Hochschule erforderlich, zunächst die Grundlagen im Sinne eines Faktenwissens sowie die zugehörigen Theorien, Konzepte und Methoden zu vermitteln. Mit zunehmender Studiendauer sollen jedoch auch gegenseitige Abhängigkeiten dieser Elemente und daraus resultierende Implikationen für das Gesundheitsmanagement herausgearbeitet werden, so dass die Absolventen in der Lage sind, die vielfältigen Vorgänge und Beziehungen in einem Unternehmen der Gesundheitswirtschaft erkennen, beurteilen und gestalten zu können. Die Studierenden erwerben so laut Hochschule auch die für das Management in Gesundheitseinrichtungen notwendigen instrumentalen, systemischen und sozial-kommunikativen Kompetenzen (*vgl. Antrag, A2.1*). Im Antrag unter A2.3 werden alle Bereiche des Studiengangs (Gesundheitswirtschaft, Management, Persönliche Kompetenzen, Bezugswissenschaften) näher erläutert.

Übergreifend wird erläutert, dass der Studiengang eine Weiterentwicklung des auslaufenden Bachelor-Studiengangs "Gesundheits- und Sozialwirtschaft" (akkreditiert bis 30.09.2013, *vgl. näher Antrag, A5.6*) darstellt. Laut Hochschule wird die Akkreditierungsempfehlung zur deutlicheren Konturierung der Branchenspezifika berücksichtigt und durch die Stärkung spezifischer Module und Inhalte aus der Gesundheits- und Sozialwirtschaft, die Einführung einer Vielzahl von Wahlmodulen sowie die Trennung des "gemischten" Studiengangs in zwei separate Studiengänge umgesetzt. Dadurch soll der Bezug zur beruflichen Praxis bzw. zum täglichen Erleben der Studierenden intensiviert werden, ohne den Anspruch aufzugeben, eine betriebswirtschaftliche Basisqualifikation zu vermitteln (*vgl. näher Antrag, A2.4*).

3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen

Mögliche Berufsfelder für Absolventen dieses Studiengangs liegen laut Hochschule in größeren Organisationen des Gesundheitswesens. Hierzu zählen vor allem die Leistungserbringer (ärztliche Berufsausübungsgemeinschaften, Allgemein- und Fachkrankenhäuser, Rehabilitationskliniken, Pflegeeinrichtungen, Heil- und Hilfsmittelerbringer, Apotheken) sowie Krankenversicherungen und Pflegeversicherungen, Behörden und Verbände, Beratungsgesellschaften und Kanzleien bis hin zu Anbietern im Zweiten Gesundheitsmarkt (z.B. Fitness- und Wellnessseinrichtungen) (*vgl. Antrag, A3.1*). Weitergehend wird angegeben, dass die angesprochenen Berufsfelder überwiegend auf der mittleren Führungsebene angesiedelt sind. Beispielhaft werden die Leitung von Pflegeeinheiten, die Leitung von therapeutischen Einrichtungen, die Leitung von kaufmännischen Teilbereichen, die Leitung spezieller Organisationseinheiten oder der Bedarf an "Beauftragten" (z.B. für Qualitätsmanagement, für medizinische Dokumentation, für Risikomanagement, für betriebliche Sicherheit, für Öffentlichkeitsarbeit etc.) genannt.

Die Hochschule sieht diesbezüglich Absolventen mit einer Fachausbildung im Gesundheitssektor (z.B. Sozialversicherungsangestellte, Pflegefachkräfte oder Physiotherapeuten) sowie der ergänzenden betriebswirtschaftlichen, auf Anwendung auf den Gesundheitssektor hin ausgerichteten akademischen Qualifikation die größte Zielgruppe für den hier zur Akkreditierung vorliegenden Studiengang. In den AOF unter Antwort 8 werden einige weiterer Heil- und Hilfsberufe, die im Gesundheitssektor ihren Platz haben aufgeführt. Das Studienangebot wendet sich daher an alle Personengruppen, die an einem flexiblen und individuellen Studienangebot interessiert sind. Dazu zählen insbesondere auch Berufstätige, z.B. Interessenten mit einer Fachausbildung im Gesundheitssektor.

Studiengangsspezifische Aussagen über den Verbleib der Absolventen in ihrer jeweiligen Branche wurden bislang nicht erhoben, lassen sich - so die Hochschule - aber aus den Rückmeldungen der Absolventen und dem Kontakt der Hochschule zum Alumni-Verein treffen. Demnach bleibt die Mehrzahl der

Absolventen ihrer Branche treu und strebt – aufbauend auf ihrer ersten Ausbildung und dem ergänzenden Studium – eine Fach- oder Führungskarriere in ihrem bisherigen Metier an, wobei ein Wechsel des Arbeitgebers im Anschluss an das Studium nicht unüblich zu sein scheint. Ein Teil der Absolventen nutzt jedoch auch die Optionen, die mit einem betriebswirtschaftlichen Abschluss ergeben und wechselt die Branche oder sucht den Weg in die Selbstständigkeit (*vgl. AOF, Antwort 6*).

Nähere Angaben zur aktuellen und der zu erwartenden Situation auf dem Arbeitsmarkt bezogen auf den hier zur Akkreditierung vorliegenden Studiengang finden sich im Antrag unter A3.2.

3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen werden in der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs "Gesundheitsmanagement" unter § 2 dargelegt:

"(1) Zum Studium kann als Mitglied der Hochschule eingeschrieben werden (Immatrikulation), wer aufgrund eines Zeugnisses der allgemeinen Hochschulreife, der fachgebunden Hochschulreife oder der Fachhochschulreife zugelassen ist, oder wer über eine Zugangsberechtigung für den Bachelorstudiengang an einer Fachhochschule verfügt, die durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannt ist.

(2) Zum Studium als Mitglied der Hochschule kann außerdem eingeschrieben werden, wer die besonderen Zulassungsvoraussetzungen aus § 59 (Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte) des Landeshochschulgesetzes Baden-Württemberg vom 1. Januar 2005 in der zum Zeitpunkt der Immatrikulation gültigen Fassung erfüllt".

Die Zulassung zur Prüfung gem. § 59 Abs. 2 LHG und deren Durchführung richten sich nach den §§ 7ff. der Berufstätigenhochschulzugangsverordnung (BerufsHZVO) des Landes Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung. Vorgesehen sind demnach eine schriftliche Prüfung in den Fächern Deutsch,

Englisch und in einer branchenbezogenen Aufsichtsarbeit sowie eine mündliche Prüfung zu allgemeinen, studiengangsrelevanten Kenntnissen und der Motivation der Interessenten.

Nähere Ausführungen finden sich im Antrag unter A4.1 - 4.2.

3.6 Qualitätssicherung

Das Qualitätssicherungskonzept der SRH Fernhochschule Riedlingen ist studiengangsübergreifend konzipiert und erfasst alle Bereiche der Hochschule. Es prüft die Qualität der Inhalte, der Prozesse und der Ergebnisse der jeweiligen Studienangebote (*vgl. Antrag, A5.1*).

a) Qualitätssicherung bzgl. der Inhalte:

Die Fernstudienmaterialien werden von Professoren der SRH Fernhochschule Riedlingen oder qualifizierten Fremdautoren unter Anleitung und Überwachung durch die Modulverantwortlichen verfasst. Darüber hinaus können in Einzelfällen Lehr- und Fachbücher sowie Fachartikel zum jeweiligen Thema zum Einsatz kommen, um Studierenden aktuelle Diskussionsbeiträge zugänglich zu machen. Die didaktische Bearbeitung erfolgt dann in den Präsenzphasen und im Rahmen der Online-Betreuung (*vgl. ebd.*). Zur Gewährleistung der Aktualität und der Praxisnähe werden die Materialien durch eine routinemäßige Überprüfung durch die Modulverantwortlichen in regelmäßigen Abständen von max. 2 Jahren kontrolliert. Zusätzlich dazu ist eine Überprüfung "ad hoc" durch die Professoren, Lehrbeauftragten und Studierenden möglich. Eine Aktualisierung der Inhalte wird außerdem immer dann vorgenommen, wenn sich gravierende Änderungen bei den Inhalten ergeben haben (z.B. Gesundheitsreformen). Die Perzeption der Qualität wird regelmäßig standardisiert abgefragt (s.u.). Der Prozess von der Überprüfung des Überarbeitungsbedarfs bis zum Materialversand an der SRH Fernhochschule Riedlingen ist dokumentiert und findet sich in Anlage 9. Unter Anlage 10 finden sich die Leitfäden für Autoren zur Erstellung der Studienmaterialien (noch bezogen auf den Studiengang "Gesundheits- und Sozialwirtschaft").

Die Sicherung der Qualität der Präsenzveranstaltungen erfolgt insbesondere durch eine intensive Prüfung der Eignung der ggf. eingesetzten Lehrbeauftragten (*vgl. ebd.*). Auch bzgl. der Lehrbeauftragten und Professoren in den Präsenzphasen findet in jedem Semester eine Evaluation durch die Studierenden statt.

b) Qualitätssicherung bzgl. der Prozesse:

Diesbezügliche Qualitätssicherung betrifft laut Antragsteller in erster Linie die Verwaltung. Hier gelten klare Standards (bspw. hinsichtlich der Termine für die Ausgabe von Studienmaterialien o.ä.). Die Einhaltung der Standards wird regelmäßig überprüft und auch von den Studierenden eingefordert. In dem Zusammenhang bekommt laut Antragsteller das Beschwerdemanagement der Hochschule eine besondere Bedeutung. Hier werden eingehende Beschwerden nicht nur erfasst, behandelt und archiviert, sondern darüber hinaus in Mitarbeiterbesprechungen diskutiert, um Weiterentwicklungen zu ermöglichen. Das Beschwerdemanagement mit den dazugehörigen Prozessen wird im Antrag unter A5.1 detailliert erläutert. Auch die Verwaltung unterliegt einer (jährlichen) Evaluation durch die Studierenden (*vgl. ebd.*).

Von der Hochschule wird weitergehend das Beschwerdemanagementsystem detailliert beschrieben.

c) Qualitätssicherung bzgl. der Ergebnisse:

“Die Ergebnisse der Arbeit der Hochschule – zufriedene Studierende, die ein wissenschaftlich fundiertes akademisches Studium mit Praxisbezug erfolgreich absolvieren und sich mit ihrem Abschluss Berufs- oder Karriereperspektiven eröffnen und persönlich entwickeln – unterliegen der stetigen Beobachtung durch ihre Professoren und der Hochschulleitung” (*ebd.*). Neben regelmäßig durchgeführten Zufriedenheitsstudien sowie den oben dargelegten Maßnahmen erfolgt laut Antragsteller eine kontinuierliche Beobachtung der Prüfungsergebnisse der Studierenden. Bei Härtefällen führt der Mentor (s.u.) ein Gespräch mit dem Studierenden über mögliche Lösungen.

Unter Anlage 11 findet sich die Absolventenbefragung 2008 bezogen auf damals angebotenen Diplom-Studiengänge. 2012 wird die nächste Absolventenstudie durchgeführt (*vgl. AOF, Antwort 7*). Diesbezüglich wird angegeben, dass in jedem Abschlussemester Absolventenbefragungen

durchgeführt werden, wobei die abschließende Beurteilung der Leistungen der Hochschule und der persönliche Nutzen des Studiums im Vordergrund stehen. Weitergehend werden externe Qualitätssicherungsmaßnahmen (Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat, Akkreditierung der Studiengänge, Anerkennung durch Zentralstelle für Fernunterricht, ISO-Zertifizierung) dargelegt.

Zu den Maßnahmen der Lehrevaluation werden im Antrag unter A5.3 folgende Ausführungen gemacht, die hier zusammenfassend wiedergegeben werden: Die laut Antragsteller wesentlichen Säulen des Fernstudiums - Fernlehre, Fernstudienmaterial, Präsenzveranstaltungen und Onlinebetreuung - werden durch die Studierenden in jedem Semester evaluiert. Unter Anlage 12 findet sich der entsprechende Evaluierungsfragebogen, unter Anlage 13 finden sich die zusammengefassten Ergebnisse der Evaluierung seit dem Sommersemester 2005. Mit dem Fragebogen wird - so der Antragsteller - eine detaillierte Beurteilung der o.g. Punkte ermöglicht. Dieser wird am letzten Präsenzwochenende durch die Studienzentrumsleitungen vor Ort verteilt und wieder eingesammelt. Eine Auswertung findet vor Beginn des nächsten Semesters statt. Zukünftige Entwicklungen betreffen eine Online-Evaluation, die derzeit in den Masterstudiengängen der Hochschule entwickelt wird. Im Antrag unter sind beide Bereiche - die Evaluation der Lehre und der Verwaltung - jeweils gesondert beschrieben (*vgl. auch Anlagen 12 - 14*). Als abschließender Baustein des Qualitätssicherungskonzepts erfolgt die Evaluation verschiedener Bereiche durch die Lehrenden. So werden die Professoren angehalten, das Fernstudiengangsmaterial für das jeweilige Folgesemester zu prüfen und freizugeben bzw. ggf. Änderungen zu veranlassen. "In ähnlicher Weise erhalten die Modulverantwortlichen zu Beginn des Semesters eine Übersicht über die vorgesehenen Lehrbeauftragten, stehen mit diesen und den Studierenden in Kontakt und können so eine laufende Evaluation vornehmen" (*Antrag, A5.3*). Alle Professoren sind auch an der Neukonzeption und Weiterentwicklung der Studiengänge der Hochschule beteiligt. Zukünftige Entwicklungen können so diskutiert und verabschiedet werden.

Bezogen auf die Evaluation der Praxisrelevanz wird vom Antragsteller angegeben, dass sich die SRH Fernhochschule Riedlingen an externen

Befragungen und Evaluierungen beteiligt. Ergebnisse einiger Evaluierungen (CHE-Ranking, FAZ-Studien) sind im Antrag unter A5.4 dargelegt. Darüber hinaus erfolgt die Evaluation durch den engen Kontakt der Hochschulleitung zu den Alumni der Hochschule (Alumniverein). Alumni behalten den Zugang zum e-Campus der Hochschule und sind so über aktuelle Entwicklungen informiert und können selbst Anregungen und Wünsche an die Hochschule richten.

Angaben zur Evaluation der studentischen Arbeitsbelastung finden sich im Antrag unter A5.5. Hier wird zum einen die Berechnungsgrundlage für ein Vollzeit-Studium (900 Stunden workload pro Semester) sowie für ein berufsbegleitendes Studium dargelegt. Demnach belegen die Statistiken der vergangenen Abschlussjahrgänge, dass die Absolventen in den Diplomstudiengängen im Durchschnitt 2,4 Semester länger für den erfolgreichen Abschluss des Studiums benötigt haben, als dies gemäß Regelstudienzeit in der Vollzeitvariante möglich gewesen wäre. Da es sich im Diplomstudium ebenfalls um sechs theoretische Semester handelte, ist diese Situation laut Hochschule auch auf den vorliegenden Bachelor-Studiengang übertragbar, was die inzwischen vorhandenen ersten Absolventenjahrgänge der anderen Bachelor-Studiengänge belegen.

Informationsmöglichkeiten über die Hochschule und explizit über den hier zur Akkreditierung vorliegenden Studiengang werden auf der Homepage der SRH Fernhochschule Riedlingen zur Verfügung gestellt. Studienführer können auch postalisch an Interessierte versendet werden. In den Studienführern bzw. auf der Internetseite finden die Interessenten nach Aussage des Antragstellers alle notwendigen Erstinformationen. Diese sind im Antrag unter A5.2 aufgelistet (bspw. Informationen über die Professorenschaft, Studienzentren der Hochschule, Leistungen der Hochschule etc.). Ebenfalls dort zu finden ist der "Fernstudienvertrag und Antrag auf Immatrikulation", aus dem die genauen Vertragsbedingungen inkl. Rücktritts- und Kündigungsrechten hervorgehen (*vgl. Anlage 8*). Ein Flyer zum geplanten Studiengang "Gesundheitsmanagement" findet sich unter Anlage 6, der ausführliche Studienführer zum bisherigen Studiengang "Gesundheits- und Sozialwirtschaft" findet sich unter Anlage 16.

Angaben zur Betreuung der Studierenden werden im Antrag unter A5.8 gemacht. So können nach Angaben des Antragsstellers alle Mitarbeiter der SRH Fernhochschule Riedlingen zu grundlegenden Fragen, die Studienangebote betreffend, Auskunft geben. Telefonisch ist die SRH Fernhochschule Riedlingen an Werktagen von 08.00 - 17.00 Uhr erreichbar. Anfragen per Mail werden spätestens am Folgetag beantwortet. Hier sind zudem auch individuelle Absprachen möglich. Ausführliche Studienberatungen werden durch die Studierendensekretariate des jeweiligen Studiengangs durchgeführt. Tiefergehende Fragen (Module, Eignung für den entsprechenden Studiengang etc.) werden an die Studiengangsleitung oder den entsprechenden Professor weitergeleitet. Alle Professoren der Hochschule sind für die Studierenden zeitnah und bei Bedarf auch am späten Nachmittag oder am Wochenende erreichbar. Zusätzlich dazu finden regelmäßig Informationsveranstaltungen an allen Studienzentren der SRH Fernhochschule Riedlingen statt (Riedlingen, Stuttgart, München, Heidelberg, Hannover, Berlin, Rotenburg, Hamm, Springe, Zell im Wiesental, Dresden, Düsseldorf und Ellwangen). Seit 2009 werden Informationsveranstaltungen auch im virtuellen Hörsaal der SRH Fernhochschule Riedlingen angeboten. Die bei diesen Veranstaltungen gezeigte Präsentation findet sich unter Anlage 17.

Bezogen auf die individuelle Fachstudienberatung sowie die Ansprechbarkeit der Lehrenden wird vom Antragsteller insbesondere auf das Mentorenprogramm verwiesen. So wird "jeder/jedem Studierenden, die/der sein Studium an der SRH Fernhochschule Riedlingen aufnimmt, ein persönlicher Mentor aus der Professorenschaft zur Seite gestellt" (*Antrag, A5.8*). Die Mentoren haben die Aufgabe, den Studierenden während des gesamten Studiums als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen (*vgl. Antrag, A5.8*). Weitergehend wird vom Antragsteller noch auf die Präsenzveranstaltungen als zweite Form der Betreuung eingegangen.

Das Verfahren der detaillierten Kontaktaufnahme zu Professoren wie auch zu Lehrbeauftragten wird im Antrag unter A5.8 dargelegt, wobei - so der Antragsteller - die SRH Fernhochschule Riedlingen auf das Konzept der Serviceorientierung ausgerichtet ist. Insgesamt spricht für die gute Betreuung - so der Antragsteller - die für Fernstudiengänge vergleichsweise geringe "drop-out-Quote" "von derzeit rund 19% in den laufenden Studiengängen" (*ebd.*).

Eine Statistik zu Studienplatzbewerbungen, Annahmeverhalten liegt bislang nur für den Studiengang "Gesundheits- und Sozialwirtschaft" vor (*aktuell 243 immatrikulierte Studierende, vgl. Antrag, A5.6*).

Im Antrag unter A5.9 werden Angaben zum Konzept der Hochschule und des zu akkreditierenden Studiengangs bezogen auf die Förderung der Geschlechtergerechtigkeit sowie Angaben zum Konzept der Hochschule zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen gemacht. So will die Studienkonzeption an der SRH Fernhochschule Riedlingen "unter anderem erreichen, dass durch die berufsbegleitende Möglichkeit der Ausbildung im Hinblick auf Managementqualifikationen Frauen der Aufstieg in den Unternehmen erleichtert wird" (*Antrag, A5.6*). Die Ansätze werden ebenda dargelegt. Laut Antragsteller wird jedoch bewusst auf spezielle Frauenförderprogramme verzichtet, im Einzelfall aber umfassende, individuelle Hilfe und Unterstützung angeboten. "Das Fernstudienkonzept der SRH Fernhochschule Riedlingen dient jedoch auch der beruflichen und sozialen Eingliederung und dem Aufstieg von Menschen unterschiedlicher kultureller Herkunft. Ohne den Beruf und damit auch die Sicherung des Arbeitsplatzes und der Existenz für ein Studium aufgeben zu müssen, können sie den sozialen Aufstieg und die Etablierung realisieren. Dies zeigen viele Beispiele von erfolgreichen Absolventen unterschiedlicher ethnischer Herkunft" (*ebd.*)

Im Antrag unter A5.10 wird dargelegt, dass ein Fernstudium nach Aussage des Antragsstellers in besonderer Weise auch für Studierende mit Behinderungen geeignet ist. "Da die jederzeitige und individuelle Betreuung (durch ProfessorInnen, aber auch durch die Verwaltung) für alle Studierenden einen wichtigen Erfolgsfaktor darstellt, ist diese auf breiter Basis gesichert und garantiert das individuelle Eingehen auf persönliche Besonderheiten. Da auch die Kommunikation zwischen den Studierenden in hohem Maße über den hochschuleigenen e-Campus erfolgt, lassen sich die Probleme auf ein Minimum reduzieren" (*Antrag, A5.10*).

4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung

4.1 Lehrende

Als Lehrende im Studiengang sind nach Aussagen des Antragsstellers vor allem die Modulverantwortlichen zu nennen, die sich für die Erstellung und Aktualisierung der eigentlichen Lehrinhalte verantwortlich zeichnen. In den Präsenzphasen können zusätzliche Lehrbeauftragte zum Einsatz kommen.

Demnach sind 14 hauptamtlich Professoren als Modulverantwortliche in die Erstellung und Aktualisierung der eigentlichen Lehrinhalte für den Studiengang mit eingebunden (*vgl. Antrag, B1.1*). Die Lebensläufe der Professoren finden sich unter Anlage 19. Unter Anlage 18 findet sich eine Lehrverflechtungsmatrix bezogen auf die Bachelor-Studiengänge "Gesundheitsmanagement" und "Sozialmanagement" für die Regelstudienzeit der Studiengänge (drei Jahre).

"Die modulverantwortlichen Professoren überprüfen nicht nur die Qualität des Studienmaterials, sie übernehmen auch den größeren Teil der Begleitveranstaltungen und Präsenzphasen, um einen direkten Kontakt zu den Studierenden aufzubauen. Die Betreuung der Studierenden über den e-Campus erfolgt sowohl durch die hauptamtlichen Professoren (insbesondere im Theorie-Praxis-Transfer und dem Praxisprojekt) als auch durch externe Lehrbeauftragte. Insgesamt wird die Lehre, bestehend aus Studienmaterial und Begleitveranstaltungen, somit zu etwa 80% von hauptamtlichen Lehrenden der SRH Fernhochschule Riedlingen erbracht, während rund 20% (Begleitveranstaltungen und Betreuung über e-Campus) auf Lehrbeauftragte entfallen" (*Antrag, B1.1*).

Bei Vollauslastung des Studiengangs werden bei durchschnittlich 50 neu aufgenommenen Studierenden pro Semester 250 Studierende im Studiengang sein, die von den im Studiengang tätigen Professoren betreut werden.

Angaben zum weiteren im Studiengang tätigen Personal werden im Antrag unter B2.1 gemacht. Zu nennen sind hier vor allem Verwaltungspersonal sowie Personal für die technischen Funktionalitäten (IT, e-Campus), die alle

studiengangsübergreifend hauptamtlich an der SRH Fernhochschule beschäftigt sind (*vgl. näher Antrag B2.1*). Für jeden Studiengang an der SRH FernHochschule Riedlingen steht den Studierenden laut Hochschule eine Studiengangsbetreuung "aus einer Hand" zur Verfügung, d.h. eine Ansprechpartnerin, an die sie sich mit allen Fragen rund um ihr Studium wenden können und die ihnen umfassend Auskunft gibt bzw. sie direkt an die zuständigen Personen verweist.

Die Präsenzphasen im Studiengang haben nach Aussage des Antragsstellers nicht den Charakter von Vorlesungen sondern eher - aufgrund ihrer zeitlichen Einschränkung - den Charakter von Übungen und Seminaren. Die Modulverantwortung wird in allen Studiengängen überwiegend von Professoren der Hochschule übernommen. Sofern die benötigte Fachkompetenz im Kollegium nicht vertreten ist, wird nach Aussage des Antragsstellers versucht, mit Kollegen anderer Hochschulen zu kooperieren. Dabei handelt es sich ebenfalls um berufene Professoren bzw. berufungsfähige Personen (*Antrag, A5.7*). Bezogen auf die Weiterbildungsmöglichkeiten der Lehrenden wird angegeben, dass dies vor allem durch die Teilnahme an Fachkongressen und Symposien erfolgt. Darüber hinaus werden von der Hochschule Schulungen initiiert (2007 bspw. "train the trainer"). Auch Schulungen zur Nutzung der technischen Materialien (bspw. virtueller Hörsaal) werden durchgeführt (*vgl. Antrag, B1.4*). Seit dem Wintersemester 2009 ist an der SRH Hochschule Heidelberg für den gesamten Hochschulverbund der SRH Hochschulen ein hochschuldidaktisches Institut eingerichtet worden. Dieses Institut entwickelt und offeriert hochschuldidaktische Weiterbildungsmöglichkeiten für Hochschullehrer im SRH Verbund.

4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung

Unter Anlage 23 findet sich die Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung des Studiengangs.

Diesbezüglich wird von Seiten der Hochschule angegeben, dass an jedem der Standorte der SRH Fernhochschule Riedlingen (Studienzentren) Räume in ausreichendem Maß und mit angemessener Ausstattung (inklusive Beamer, Tageslichtprojektoren, Flip-Charts) zur Verfügung stehen. PC-Räume werden laut Hochschule nicht benötigt, da es in den Präsenzen um die interaktive Vertiefung ausgewählter Problemfelder aus den Studienbriefen geht.

Bezogen auf die Bibliotheksausstattung wird angegeben, dass die Studierenden und Lehrenden online uneingeschränkten Zugriff zur wiso-Literaturdatenbank haben. Zur Verfügung gestellt werden hier die Bereiche Wirtschaftswissenschaften, Sozialwissenschaften, Psychologie und "Wiso Praxis" (inkl. Tageszeitungen) (*vgl. Antrag, B3.2*). Weitergehend besitzen alle Studierenden und Mitarbeiter der Hochschule Zugang zu "Business Source® Elite" (EBSCO), die Veröffentlichungen zu Themenbereichen wie Rechnungswesen, Bankwesen, Finanzwesen, internationales Geschäftswesen, Marketing, Vertrieb usw. umfasst. Darüber hinaus verfügt die Hochschule über eine Campuslizenz des Statistik-Portals Statista. Alle Studierenden und Lehrenden besitzen darüber direkten und unlimitierten Zugang zu rund 60.000 Statistiken aus über 1.500 renommierten Quellen aus verschiedenen Bereichen (*vgl. Antrag, B3.2*). Neben Zugängen zu Bibliotheken an den Wohnorten der Studierenden haben diese auch die Möglichkeit, die Fachbibliothek der FH Heidelberg zur Recherche und zur Literaturversorgung zu nutzen (*vgl. ebd.*).

Rechnergestützte Arbeitsplätze werden an den einzelnen Studienzentren nicht benötigt. Die Studierenden müssen über einen internetfähigen Computer verfügen; für die Dozenten stehen alle erforderlichen Hilfsmittel zur Verfügung, so die Hochschule (*vgl. Antrag, B3.3*).

Bezogen auf die Finanzmittel im Studiengang verweist der Antragsteller auf den unter Anlage 21 angeführten Geschäftsbericht 2009 der Stiftung Rehabilitation Heidelberg (SRH).

5. Institutionelles Umfeld

Im Antrag unter C1.1 sind die wichtigsten Daten in der Entwicklung der SRH Fernhochschule Riedlingen dargelegt: Die Hochschule wurde im Juni 1996 staatlich anerkannt. Seit November 2001 agiert die SRH als Träger der Hochschule. Im Juli 2005 wurde die Hochschule durch den Wissenschaftsrat akkreditiert. Im März 2008 wurden alle Studiengänge der Hochschule akkreditiert.

Im Wintersemester 2010 sind insgesamt ca. 1.800 Studierende an der Hochschule in den folgenden Studiengängen immatrikuliert:

Bachelor:

- Betriebswirtschaft (B.A.)
- Gesundheits- und Sozialwirtschaft (B.A.)
- Wirtschaftspsychologie (B.A.)
- Lebensmittelmanagement und -technologie (B.Sc.)

Master:

- Business Administration (MBA)
- Health Care Management (M.A.)
- Wirtschaftspsychologie, Leadership und Management (M.A.)

Weitergehend werden die folgenden akademischen Weiterbildungen angeboten:

- Kontaktstudium Gesundheits- und Sozialmanagement
- Kontaktstudium Gesundheitsökonomie für Mediziner
- Management-Assistent

“Die SRH Fernhochschule Riedlingen kennt keine Gliederung nach Fachbereichen, sondern ist nach Studiengängen organisiert, die durch die gemeinsame Nähe zu wirtschaftlichen Themen verbunden sind und daher in vielen Bereichen eng kooperieren, auch wenn die jeweiligen “Besonderheiten” und Schwerpunkte nicht vergleichbar sind. Auch der neu einzurichtende Studiengang “Gesundheitsmanagement” wird sich – aufgrund seiner

betriebswirtschaftlichen Anteile – in diese Organisationsstruktur eingliedern. Verwiesen sei darauf, dass der Studiengang "Gesundheitsmanagement" – wie auch der zur Akkreditierung vorgelegte Bachelor-Studiengang "Sozialmanagement" – in Teilen aus dem Studiengang "Gesundheits- und Sozialwirtschaft" hervorgeht, der seit der Gründung der Hochschule 1996 zum Angebotsprogramm zählt und in die beschriebene organisatorische Gesamtstruktur eingebettet war. Ein weiterer Studiengang mit gesundheitswirtschaftlichem Fokus ist der Master-Studiengang "Health Care Management" (*Antrag, C2.1*).

6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung

I. Vorbemerkung:

Die gemeinsame Vor-Ort-Begutachtung der von der SRH Hochschule Riedlingen zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengänge "Gesundheitsmanagement" sowie "Sozialmanagement" (Fernstudiengänge) fand am 13.04.2011 an der SRH Fernhochschule Riedlingen am Studienstandort Heidelberg statt.

Von der Akkreditierungskommission wurden folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

- als Vertretung der Hochschulen:
Herr Prof. Dr. Frank-Ulrich Fricke, Georg-Simon-Ohm Hochschule Nürnberg, Zentrum für Gesundheitsökonomie Neumarkt
Frau Prof. Dr. Dorothea Greiling, Johannes Kepler Universität Linz, Institut für Management Accounting
- als Vertretung der Berufspraxis:
Herr Paul Bomke, Geschäftsführer, Pfalzkrankenhaus für Psychiatrie und Neurologie

- als Vertretung der Studierenden:
Frau Isabelle Schatz, Studierende an der Hochschule Ravensburg-Weingarten

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 10.12.2010, Drs. AR 85/2010) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die "Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes", die "konzeptionelle Einordnung des Studienganges in das Studiensystem", das "Studiengangskonzept", die "Studierbarkeit", das "Prüfungssystem", die (personelle, sächliche und räumliche) "Ausstattung", "Transparenz und Dokumentation", die Umsetzung von Ergebnissen der "Qualitätssicherung" im Hinblick auf die "Weiterentwicklung" des Studienganges (im Falle der Re-Akkreditierung sind insbesondere Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und umzusetzen) sowie die Umsetzung von "Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit". Bei "Studiengängen mit besonderem Profilanspruch" sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" gemäß den "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 in der Fassung vom 10.12.2010; Drs. AR 85/2010).

II. Der zu akkreditierende Studiengang:

Bachelor-Studiengang "Gesundheitsmanagement"

Der von der SRH Hochschule Riedlingen angebotene Studiengang "Gesundheitsmanagement", ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 180 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem "European Credit Transfer System" vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein mindestens sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Studium konzipiert. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, den Studiengang gemäß den persönlichen Anforderungen zu terminieren (bis hin zur Verdoppelung der Regelstudienzeit). Der Gesamt-Workload beträgt 5.400 Stunden. An zwei Wochenenden pro Semester finden Präsenzveranstaltungen statt. Aufgrund der individuellen und flexiblen Studiengestaltung ergeben sich eine Vielzahl von Möglichkeiten, die Studieninhalte zu vertiefen. Dazu gehören (neben dem Selbststudium) die Teilnahme an den Begleitveranstaltungen, das Lernen mit Hilfe von Vorlesungsaufzeichnungen und Online-Tutorials und der individuelle Kontakt ("Mentoring") mit den Professoren und Lehrbeauftragten, um Fragen zum Studienmaterial zu klären. Je nach Nutzung dieser Elemente durch die Studierenden ergeben sich individuelle Aufteilungen der Präsenz- und Selbstlernzeiten. Der Studiengang ist in 35 Module gegliedert, von denen 28 erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad "Bachelor of Arts" (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung zum Studiengang ist die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife. Zum Studium als Mitglied der Hochschule kann außerdem eingeschrieben werden, wer die besonderen Zulassungsvoraussetzungen aus § 5 9 (Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte) des Landeshochschulgesetzes Baden-Württemberg vom 1. Januar 2005 erfüllt. Die Anzahl an Studienplätzen ist für den Studiengang - aufgrund der Form des Fernstudiums - innerhalb sinnvoller Grenzen nicht limitiert (aktuell: 50 Studierende pro Semester). Die Zulassung der Studierenden erfolgt jeweils zum Beginn eines Quartals, also viermal jährlich. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgt im Wintersemester 2011/2012.

III. Gutachten

Bachelor-Studiengang "Gesundheitsmanagement"

1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese entsprechen den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010 sowie der verbindlichen Auslegung dieser Vorgaben durch den Akkreditierungsrat.

3. Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept entspricht den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

4. Studierbarkeit

Die Studierbarkeit ist gemäß den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" gewährleistet.

5. Prüfungssystem

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die genehmigte Prüfungsordnung einer Rechtsprüfung zu unterziehen. Darüber hinaus entspricht das Prüfungssystem den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

6. Studiengangsbezogene Kooperationen

Da der Studiengang ausschließlich durch die Hochschule angeboten wird, hat Kriterium 6 hier keine Relevanz.

7. Ausstattung

Die Ausstattung entspricht den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

8. Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

9. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt.

10. Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der besondere Profilanspruch (Fernstudiengang) genügt den damit verbundenen Kriterien und Anforderungen.

11. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.

IV. Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe

Die Vor-Ort-Begutachtung des Bachelor-Studiengangs "Gesundheitsmanagement" wurde gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung des Bachelor-Studiengangs "Sozialmanagement" durchgeführt.

Die Gutachtergruppe traf sich am 12.04.2011 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tage stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 13.04.2011 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gutachtergruppe wurde seitens der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachterinnen und Gutachter führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit den Studiengangsleitungen der Studiengänge, den Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden und Absolventen des Vorgänger-Studiengangs "Gesundheit- und Sozialwirtschaft". Darüber hinaus wurde der Gutachtergruppe die online-Lernplattform der Hochschule vorgestellt. Aufgrund der Studienform (Fernstudium) haben die Gutachterinnen und Gutachter auf eine Führung durch die Institution verzichtet.

Die zur Erstakkreditierung vorliegenden Bachelor-Studiengänge "Gesundheitsmanagement" sowie "Sozialmanagement" gehen aus dem bislang angebotenen Bachelor-Studiengang "Gesundheits- und Sozialwirtschaft" hervor. Die beiden Studiengänge werden zukünftig - basierend auch auf Untersuchungen zum Absolventenverbleib sowie auf Evaluationsergebnissen - getrennt angeboten.

(1) Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Bachelor-Studiengang "Gesundheitsmanagement"

Mit dem hier zur Akkreditierung vorliegenden Bachelor-Studiengangs "Gesundheitsmanagement" werden den Studierenden Kenntnisse und Kompetenzen vermittelt, mit deren Hilfe sie die fachlichen Anforderungen des "Gesundheitswesens" und der "Ökonomie" miteinander verbinden können. Es sollen gesundheitsökonomische Kenntnisse und Kompetenzen mit einem wissenschaftlich-kritischen Blick für die Notwendigkeiten der Praxis kombiniert werden. Die Studierenden sollen dazu beitragen, Organisationen mit Blick auf die gesundheitsbezogenen Ziele wie die ökonomischen Anforderungen zu steuern und weiterzuentwickeln. Diese Bildungsziele werden von der Gutachtergruppe als wissenschaftsadäquat bewertet. Durch die angebotenen Module und die in den Modulen vermittelten Inhalte unter

Berücksichtigung des Studiengangskonzeptes wird die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement sowie die Persönlichkeitsentwicklung sichergestellt.

Die Trennung des Bachelor-Studiengangs "Gesundheits- und Sozialwirtschaft" wird im Gespräch mit aktuell in den Studiengang "Gesundheits- und Sozialwirtschaft" eingeschriebenen Studierenden begrüßt, da so eine deutliche Profilschärfung der Studiengänge "Gesundheitsmanagement" und "Sozialmanagement" insgesamt und insbesondere der gesundheits- bzw. sozialwesensspezifischen Module erreicht werden kann. Von der Gutachtergruppe wird die Trennung ebenfalls begrüßt, da sich die Anforderungen des Gesundheitswesens von denen des Sozialwesens in großen Teilen unterscheiden. Auch das eher "klassische" Modulangebot aus betriebswirtschaftlichen und gesundheits- bzw. sozialwesenbezogenen Modulen wird positiv bewertet, da so eine gute "Grundausbildung" der Studierenden auf Bachelor-Niveau erreicht werden kann.

Das Angebot der Studiengänge in einem "blended-learning-Modell" wird als durchgehend schlüssig bewertet, da der Großteil der Studierenden hochschulweit aber auch im bisherigen Studiengang "Gesundheits- und Sozialwirtschaft" berufstätig ist und damit ein möglichst flexibles Studienangebot bevorzugt.

Im Hinblick auf die Reakkreditierung sowie zur Weiterentwicklung des Studiengangs, aber auch zum Marketing für die Hochschule wird angeregt, bei den Evaluationen der Studiengänge noch stärker als bislang ein Augenmerk auf das individuelle Profil der die Studiengänge nachfragenden (und dann auch eingeschriebenen) Studierenden zu legen. Hintergrund dieser Anregung sind die eindrücklichen Schilderungen der Lebenshintergründe der befragten Studierenden, die alle aus einem je individuellen Grund ein flexibles Fernstudienangebot nutzen, um berufliche Weiterbildung auf akademischem Niveau in Anspruch nehmen zu können. Aus Sicht der Gutachtergruppe kann das Profil der Studiengänge und auf längere Sicht auch das Profil der Hochschule insgesamt durch das Potential der eingeschriebenen Studierenden weiter gestärkt werden.

Eine ähnliche Anregung betrifft die Lehrenden der Hochschule. Auch hier regt die Gutachtergruppe an, deren fachliche Hintergründe und Interessen (bspw. Mitgliedschaften in Organisationen, Verbänden) für die Hochschule zugänglich und nutzbar zu machen.

(2) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Beide Studiengänge sind vollständig modularisiert und die Anwendung von ECTS ist gegeben. Der Studiengang "Gesundheitsmanagement" umfasst insgesamt 35 Module, von denen 28 Module zu absolvieren sind. Der Bachelor-Studiengang "Sozialmanagement" umfasst insgesamt 34 Module, von denen ebenfalls 28 Module zu absolvieren sind. Die Wahlmöglichkeiten in den Studiengängen sind sehr umfangreich. So werden für jeden Studiengang 13 Wahlmodule angeboten, von denen sechs Module zu absolvieren sind. Die damit einhergehenden Möglichkeiten der individuellen Studiengestaltung werden von der Gutachtergruppe positiv bewertet. Weitergehend ist festzuhalten, dass den Anforderungen der Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) vollumfänglich entsprochen wird. Auch den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse wird in beiden Studiengängen nach Auffassung der Gutachtergruppe entsprochen.

(3) Studiengangskonzept

Der Aufbau beider Studiengänge ist vergleichbar. So lassen sich die Module der Studiengänge in die Kompetenzfelder "Persönliche Kompetenzen", "Bezugswissenschaften", "Gesundheitswirtschaft bzw. Sozialwirtschaft", "Management" und den Wahlbereich untergliedern. Die studienorganisatorische Basis des blended-learning-Modells bilden überwiegend Studienbriefe, die den Studierenden die Lehrinhalte didaktisch aufbereitet zur Verfügung stellen. Die Qualität der zur Einsichtnahme bereitgestellten Studienbriefe wird von der Gutachtergruppe für die Studiengänge adäquat und professionell bewertet. Ergänzend zu den Studienbriefen werden zu einzelnen Themenbereichen multimediale Lehreinheiten (Aufzeichnungen,

Online-Vorlesungen, Online-Tutorials, E- Learning-Einheiten) eingesetzt, die von der Gutachtergruppe als innovativ und zielführend bewertet werden. Darüber hinaus sind verschiedene Formen von Präsenzveranstaltungen vorgesehen (Prüfungsvorbereitung, Kompetenzerwerb, Literaturseminare, Fallstudienseminare).

Mit den dargelegten, inhaltlich "eher klassisch" konstruierten Studiengangskonzepten werden die definierte Qualifikations- bzw. Bildungsziele erreicht. Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie methodische und generische Kompetenzen vermittelt. Von Seiten der Gutachtergruppe wird begrüßt, dass auch Evaluationsergebnisse für die Weiterentwicklungen der Studiengänge berücksichtigt wurden. So wurde bspw. das Modul "Persönlichkeitskompetenzen" mit dem Teil "Selbstmanagement" vom 5. Semester im Studiengang "Gesundheits- und Sozialwirtschaft" auf das 2. Semester vorverlegt.

Angeregt wird, zur Reakkreditierung aussagekräftige Daten zu studiengangsspezifischen Berufsweganalysen und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung (workload) vorzulegen. Dies sollte auch im Interesse der Hochschule sein, um so die Studiengänge noch spezifischer auf die Bedürfnisse der Studierenden sowie ggf. der Arbeitgeber zuschneiden und ein entsprechendes Hochschulprofil weiter schärfen zu können.

Von Seiten der Studierenden wird angeregt, die Präsenzphasen an den Studienzentren der Hochschulen so aufzubereiten, dass ein klarer Kompetenzerwerb stattfinden kann und nicht die Wissensvermittlung, die schon über die Fernstudienmaterialien (Studienbriefe) abgeschlossen sein sollte, im Vordergrund steht. Die Lehrenden sollten auch entsprechend erwachsenendidaktisch geschult werden.

(4) Studierbarkeit

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist die zieladäquate Umsetzung der Programme gewährleistet. Hier sind insbesondere die flexiblen Studienmöglichkeiten positiv hervorzuheben. So kann das die Wahlmöglichkeit, ein Fachsemester auf zwei Zeitsemester zu verteilen, zu Beginn jeden Fachsemesters wahrgenommen werden. Die Studierenden müssen diese Möglichkeit nicht für das gesamte Studium in Anspruch

nehmen. Zugang, Ablauf und Abschluss des Studiums sind in der Prüfungsordnung geregelt. Diese ist zu genehmigen und in genehmigter Form einer Rechtsprüfung zu unterziehen. Beide Dokumente (genehmigte Prüfungsordnung und Rechtsprüfung) sind der Akkreditierungskommission der AHPGS einzureichen.

Die Arbeitsbelastung der Studierenden (ohne strukturellen Druck auf Ausbildungsqualität und Niveauanforderungen) ist angemessen konzipiert, Zeitbudgets sind realistisch veranschlagt. Die erworbenen Kompetenzen werden durch adäquate Methoden überprüft. Die Betreuungsrelation ist für die Studierenden angemessen. Hier stellt sich von Seiten der Gutachter eher die Frage, ob der hohe Anspruch der Hochschule an die Lehrenden eingehalten werden kann (siehe Kriterium 7). Die Ausstattung für die individuelle Betreuung, Beratung und Unterstützung der Studierenden ist angemessen. Das Qualitätssicherungssystem dient internen Verbesserungen des Studienprogramms.

(5) Prüfungssystem

Die Prüfungen sind wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet und werden grundsätzlich studienbegleitend und modulbezogen durchgeführt. Die Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation ist adäquat und belastungsangemessen. Den Belangen von Studierenden mit Behinderung wird Rechnung getragen. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen.

(6) Studiengangsbezogene Kooperationen

Da beide Studiengänge ausschließlich von der SRH Fernhochschule Riedlingen verantwortet und von dieser auch zu 100% durchgeführt werden, hat Kriterium 6 hier keine Relevanz.

(7) Ausstattung

Die qualitativen und quantitativen personellen und sächlichen Ressourcen sind auch unter Berücksichtigung von Verflechtungen mit anderen Studiengängen sichergestellt. Bezogen auf die räumlichen Ressourcen ist aufgrund der Form

der Studiengänge als Fernstudiengänge ebenfalls sichergestellt, dass die Präsenzphasen, die meist in überschaubaren Gruppengrößen stattfinden, angemessen durchgeführt werden können. Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt, wobei hervorgehoben werden muss, dass gerade die Möglichkeit des elektronischen Zugriffs auf die Fernstudienmaterialien die Möglichkeiten einer Teilnahme am Studium gerade für Menschen mit Behinderung aber auch für Menschen in besonderen Lebenslagen enorm verbessern. So bietet die SRH Hochschule Riedlingen die Fernstudienbriefe zu Teilen auch als Hörbücher an, was bspw. auch für blinde Studierende eine Teilnahme ermöglichen kann.

In verschiedenen Gesprächsrunden wurde das von der Hochschule als "Mentorensystem" bezeichnete Beratungskonzept der Hochschule diskutiert. Jedem Studierenden wird zu Beginn seines Studiengangs ein hauptamtlicher Lehrender als "Mentor" zugewiesen. Dieser begleitet den Studierenden durch das Studium. Die Gutachtergruppe begrüßt die Einrichtung entsprechender Regelungen. Auf Nachfrage kristallisiert sich jedoch heraus, dass die Begleitung vornehmlich bzgl. organisatorischer Fragen durchgeführt, von den Studierenden aber auch meist nur diesbezüglich nachgefragt wird. Aus Sicht der Hochschule wird hier Potential gesehen, die Studiengänge zu verbessern und ggf. die für Fernstudiengänge sehr niedrige Abbruchquote von aktuell 20% noch weiter zu senken. So gehen mit der Durchführung eines berufsbegleitenden Studiums verschiedene Konflikte einher, deren Lösung über rein organisatorische Anpassungen hinausgehen (bspw. Rollenkonflikte Familie - Beruf - Studium, Zukunftsperspektiven, Entwicklungsmöglichkeiten). Angeregt wird, alle Lehrenden in Bereichen wie Gesprächsführung, Coaching etc. zu schulen und/oder anzudenken, hochschulexterne Mentoren aus der Praxis zur Begleitung der Studierenden über organisatorische Fragen hinaus einzusetzen. Damit kann dem "Mentoren"-Konzept im Sinne eines Coachings der Studierenden aus Sicht der Gutachtergruppe besser begegnet werden. Die unter Kriterium 4 aufgeworfene Frage nach der Einhaltung des Anspruchs an die Betreuungsintensität ergibt sich daraus, dass sich die Hochschule zu sehr kurzen Rückmeldezeiten bei Fragen bspw. per Mail gegenüber den Studierenden verpflichtet hat. Diesbezüglich wird angeregt, den Studierenden realistische Zeiten zu vermitteln, um ggf. die Lehrenden in ihrer Aufgaben nicht zu überfordern und ggf. die Studierenden nicht zu enttäuschen.

(8) Transparenz und Dokumentation

Alle wesentlichen Informationen zu den Studiengängen wie auch zur Hochschule werden auf der Homepage der Hochschule zur Verfügung gestellt. Aufgrund der Ausrichtung der Hochschule als Fernhochschule wird diesem Bereich große Aufmerksamkeit gewidmet. So werden bspw. Anpassungen an der Lernplattform aufgrund der Kritik der Studierenden an der "Unübersichtlichkeit" der Plattform möglichst zeitnah umgesetzt. Die gezeigten Möglichkeiten der Hochschule werden von der Gutachtergruppe als zukunftsweisend für den Bereich des Fernstudiums bewertet.

(9) Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Das studiengangübergreifende Qualitätssicherungskonzept der SRH FernHochschule Riedlingen gliedert sich in die Bereiche "Inhalte", "Prozesse" und "Ergebnisse" der jeweiligen Studienangebote bzw. Aktivitäten der Hochschule. Alle Bereiche werden in den Unterlagen zum Studiengang wie auch in den Gesprächen mit der Hochschul- und der Studiengangsleitung überzeugend dargelegt und von der Gutachtergruppe als zielführend bewertet. Konsequenzen aus den Ergebnissen des hochschulinternen Qualitätsmanagements, aus Ergebnissen der Absolventenverbleibsstudien, Berufsweganalysen und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung werden gezogen. Explizit positiv hervorgehoben wird das angesprochene Beschwerdeverfahren. Zur Weiterentwicklung wird angeregt, auch eine "Fehlerdatenbank" zu implementieren, in die in den Fernstudienmaterialien gefundene Fehler eingetragen und damit einfacher verbessert werden können. Kritisch diskutiert wird demgegenüber jedoch die geringe Rücklaufquote in der hochschulübergreifenden Absolventenbefragung. Diesbezüglich hätte die Gutachtergruppe, gerade aufgrund des guten Betreuungssystems der Hochschule, höhere Zahlen erwartet. Hierauf sollte bei der Reakkreditierung der Studiengänge geachtet werden.

(10) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Die hier zur Akkreditierung zu bewertenden Studiengänge werden als Fernstudiengänge angeboten. Aufgrund der professionellen Präsentation der für die Studiengangsdurchführung notwendigen Online-Plattform ist sichergestellt, dass den besonderen Anforderungen - in Bezug auf die vorgenannten Kriterien - durchgängig entsprochen wird. Die Gutachtergruppe konnte zur Vorbereitung im Studiengang verwendete, exemplarische Studienmaterialien (Studienbriefe) einsehen. Diese werden als professionell ausgearbeitet und dem wissenschaftlichen Niveau entsprechend bewertet. Weitergehend wurde der Gutachtergruppe das Dokument "Abschlussbericht der AG Fernstudium und E-Learning an den Akkreditierungsrat" (vorgelegt auf der Sitzung des Akkreditierungsrates am 18.06.2007) zur Verfügung gestellt. Auch bezogen auf den darin formulierten Anforderungen an Fernstudiengängen wird durchgängig Rechnung getragen.

(11) Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Konzepte der Hochschule bezogen auf die Geschlechtergerechtigkeit und die Chancengleichheit werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt. Durch die Möglichkeit des Fernstudiums kann erreicht werden, dass einerseits Frauen der Aufstieg in den Unternehmen erleichtert wird, gleichzeitig aber überhaupt die Möglichkeit einer nebenberuflichen oder auch die Erziehungszeit begleitenden Qualifikation ermöglicht wird. So werden, bei zusätzlichem Bedarf, im Einzelfall umfassende, individuelle Hilfe und Unterstützung angeboten. Darüber hinaus kann das Fernstudienkonzept auch der beruflichen und sozialen Eingliederung und dem Aufstieg von Menschen unterschiedlicher kultureller Herkunft dienen.

Zusammenfassung

Die hier zur Akkreditierung vorliegenden Studiengänge werden mit ihrem für Studiengänge in den Gebieten Sozial- bzw. Gesundheitsmanagement eher klassischen Aufbau und inhaltlicher Ausgestaltung positiv bewertet. Darüber hinaus wird jedoch die Art der Vermittlung der Inhalte und Kompetenzen im

Fernstudium sowie die stringente Fokussierung der gesamten Hochschule auf das Fernstudium als zukunftsweisend hervorgehoben. Die eindrücklichen Schilderungen der sehr heterogenen Studiengründe der sehr heterogenen Studierendengruppe lassen auf das Potential schließen, das zukünftig für die wachsenden Herausforderungen des Arbeitsmarktes (demographischer Wandel, lebenslanges Lernen) genutzt werden kann.

Dementsprechend kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung der Bachelor-Studiengänge "Gesundheitsmanagement" sowie "Sozialmanagement" zu empfehlen. Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzeptes sowie der Studienbedingungen regen die Gutachterinnen und Gutachter folgendes an:

- Die Kommunikation der Hochschule mit den (potentiellen) Arbeitgebern der Studierenden im Sinne eines Arbeitgeberservices sollte institutionalisiert werden.
- Die Sozialdaten der eingeschriebenen und interessierten Studierenden und deren Karrieren sollten anonym dokumentiert und für die Weiterentwicklung der Studieninhalte herangezogen werden.
- Das Mentorensystem der Hochschule sollte von der Beantwortung organisatorischer Fragen hin zu einem Coaching-Angebot ausgebaut werden.
- Die Präsenzphasen sollten verstärkt zur Kompetenz- und weniger zur Wissenserweiterung genutzt und entsprechend didaktisch umgesetzt werden. Die Lehrenden sollten entsprechend erwachsenendidaktisch geschult werden.
- Es sollte eine Fehlerplattform bezogen auf ggf. in Studienbriefen enthaltene Fehler eingerichtet werden, damit diese schnellstmöglich behoben werden können.

7. Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 21.07.2011

Beschlussfassung vom 21.07.2011 auf der Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 13.04.2011 stattfand. Berücksichtigt wurde ferner die nachgereichte Rechtsprüfung der Studien- und Prüfungsordnung vom 17.06.2011.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtergruppe sowie die nachgereichte Rechtsprüfung.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der Bachelor-Studiengang "Gesundheitsmanagement", der mit dem Hochschulgrad "Bachelor of Arts" (B.A.) abgeschlossen wird. Der Studiengang wird als Fernstudiengang erstmals zum Wintersemester 2011/2012 angeboten und umfasst 180 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Studiendauer von sechs Semestern vor, die abhängig von der individuellen Belastung der Studierenden auf bis zu 12 Semester verlängerbar ist.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 der "Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 85/2010 i.d.F. vom 10.12.2010) am 30.09.2016.

Für den Bachelor-Studiengang wird folgende Auflage ausgesprochen:

- Die genehmigte Studien- und Prüfungsordnung ist einzureichen.

Die Umsetzung der Auflage muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 21.04.2012 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der "Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 85/2010 i.d.F. vom 10.12.2010) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Aufgabenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen; insbesondere den Ausbau des Mentorensystem hin zu einem Coaching-Angebot für Studierende.

Freiburg, den 21.07.2011